



Sicher mit System

Systematische Organisation von Sicherheit und Gesundheit

Vereinbarung

für die Vergabe des
Gütesiegels Sicher mit System

Zwischen dem Unternehmen

und der

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)
M5, 7
68161 Mannheim

wird folgende Vereinbarung geschlossen:



1. Grundlagen der Beratung, der Begutachtung und der Vergabe der Bescheinigung

Beratung, Begutachtung und Vergabe der Bescheinigung zum Gütesiegel Sicher mit System erfolgen gemäß den „Bedingungen für die Vergabe des Gütesiegels Sicher mit System“. Diese sind in der derzeit gültigen Fassung (Ausgabestand April 2020) Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Pflichten des Unternehmers

Der Unternehmer erkennt alle in den Vergabebedingungen niedergelegten Pflichten sowie sonstige schriftlich festgelegte Randbedingungen ausdrücklich an. Diese Anerkennung gilt für die gesamte Gültigkeitsdauer des vergebenen Gütesiegels einschließlich eventueller Verlängerungszeiträume. Zu den Pflichten des Unternehmers gehört insbesondere der Aufbau und die Pflege einer geeigneten Systemdokumentation zum Aufbau und Nachweis eines Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit nach dem Nationalen Leitfaden und den gegebenenfalls wie unter Ziffer 8 angegebenen Erweiterungen, mit der alle Abläufe, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen schriftlich festgelegt werden. Darüber hinaus erklärt sich der Unternehmer dazu bereit, alle für die Begutachtung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Unternehmer, Schutz von Sicherheit und Gesundheit für sein Unternehmen zum unverzichtbaren Unternehmensziel zu erklären.

3. Gebühren

Für Tätigkeiten der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, die in Verbindung mit der Beratung und Begutachtung der unter 6. genannten Bereiche im Rahmen dieser Vereinbarung stehen, werden keine Gebühren erhoben.

4. Gültigkeit

Die Gültigkeit des Gütesiegels beträgt drei Jahre, beginnend mit dem letzten Tag der Begutachtung. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung endet mit Abschluss einer neuen Vereinbarung, spätestens aber mit Ablauf der Gültigkeit des Gütesiegels. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung endet ebenfalls, wenn nicht innerhalb von 36 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung eine Begutachtung stattgefunden hat.

5. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Grund, ungültig oder unwirksam werden, bleibt der übrige Vereinbarungsinhalt davon unberührt. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine sinngemäße andere Bestimmung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verbindlichkeiten ist der Sitz der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung oder über diese ist Mannheim.



6. Geltungsbereich

Die Vereinbarung bezieht sich auf

- das oben genannte Gesamtunternehmen
- auf die Niederlassung/en (mit Mitgliedsnummer):

7. Weitere Vereinbarungen (fakultativ)

./.

8. Bescheinigt werden soll:

- a) die Übereinstimmung mit dem Nationalen Leitfaden
- b) zusätzlich zu a) die Übereinstimmung mit der DIN ISO 45001
- c) zusätzlich zu a) die Übereinstimmung mit den Qualitätskriterien Gesundheit im Betrieb

9. Unterzeichnung

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Stempel **Unternehmer**)

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Stempel **Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik**)